

Typisierung von SGB II-Trägern

Felix Rüb, Daniel Werner

Typisierung von SGB II-Trägern

Felix Rüb, Daniel Werner (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
1 Kontext	5
2 Warum eine Aktualisierung?	6
3 Datenbasis	7
4 Methodisches Vorgehen	8
4.1 Regressionsanalyse	9
4.2 Clusteranalyse	12
4.2.1 Gewichtung und Distanzmaß	13
4.2.2 Ward-Verfahren	13
4.2.3 k-means-Verfahren	14
5 Ergebnisse	15
6 Das Konzept der „Nächsten-Nachbarn“	16
7 Fazit	17
Literatur	19
Anhang I: Abbildungen und Tabellen	20
Anhang II: Beschreibung der SGB II-Typen	23
Anhang III: Typzuordnung der SGB II-Träger 2006	24

Abstract

Mit Einführung des Sozialgesetzbuch II (SGB II) zum 1. Januar 2005 unterliegt die Grundsicherung für Arbeitssuchende den so genannten SGB II-Trägern. Das IAB hat mit der Typisierung im SGB II-Bereich ein Werkzeug zur Unterstützung für Controlling und Steuerung der SGB II-Träger entwickelt. Zielsetzung dieser Typisierung ist es, Gruppen von SGB II-Trägern mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen zu identifizieren. Regional vorherrschende Rahmenbedingungen stellen sich für die Handelnden vor Ort als gegebene Vor- oder Nachteile dar. Die dabei auftretenden großen regionalen Unterschiede sind angemessen zu berücksichtigen, um den jeweiligen Arbeitsmarkterfolg eines SGB II-Trägers objektiv beurteilen zu können. Die Typisierung reduziert die Komplexität der Arbeitsmärkte auf ein handhabbares Maß.

Das gewählte methodische Vorgehen zur Bildung der Gruppen orientiert sich an einem Ansatz von Blien et al. 2004. Dieser Ansatz kombiniert Regressions- und Clusteranalyse. Mit Hilfe der Regressionsanalyse werden die kausalen Zusammenhänge von Variablen aufgedeckt, die den Arbeitsmarkterfolg der Träger maßgeblich mitbestimmen und diesen exogen vorgegeben sind. Sie dient somit als Prüf- und Auswahlverfahren für die Einflussgrößen, welche die Ausgangsbasis für die Gruppenbildung darstellen. Die Gruppenbildung selbst wird mit clusteranalytischen Verfahren erreicht.

Im Jahr 2005 erarbeitete das IAB eine erste SGB II Typisierung, die beim Planungsprozess 2006 der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Anwendung fand. Die Typisierung wurde nun aktualisiert, dabei wurden 12 Typen identifiziert. Die vorliegende Arbeit geht auf das methodische Vorgehen ein, stellt die Ergebnisse der Aktualisierung vor und zeigt auf, welche Änderungen sich im Vergleich zur ersten Typisierung ergeben haben.

Wir möchten Klara Kaufmann vom Regionalbüro für die stets ausgezeichnete Datenversorgung danken; Doris Baumann und Dagmar Sima von IAB-Bayern für ihre Hilfe bei der Aufbereitung der Daten. Johann Bacher (Universität Linz), Michael Wiedenbeck (ZUMA), Sabine Fromm (IAB), Franziska Hirschnauer (IAB), Uwe Blien (IAB) und Katja Wolf (IAB) danken wir für ihre konstruktiven Hinweise und Anmerkungen. Jede Verantwortung für die Analyse und Darstellung verbleibt bei den Autoren.

1 Kontext

Das am 1. Januar 2005 eingeführte Sozialgesetzbuch II (SGB II) sieht vor, dass Personen, die diesem Rechtskreis unterliegen, von so genannten SGB II-Trägern betreut werden. Diese lassen sich anhand ihrer Organisationsform in Arbeitsgemeinschaften (ARGE), Getrennte Trägerschaften (GT) und zugelassene kommunale Träger (zkT) unterteilen. Insgesamt gibt es 442 SGB II-Träger (Stand 05.12.2006). Diese sind zum Großteil deckungsgleich mit den 439 Kreisen.

Die einzelnen Träger sehen sich mit sehr unterschiedlichen regionsspezifischen Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt konfrontiert. Diese Rahmenbedingungen setzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen SGB II-Träger bereits bestimmte Grenzen. Ist die regionale Arbeitslosigkeit relativ hoch, fällt es einem Träger vergleichsweise schwer Beschäftigungsmöglichkeiten für seine erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu finden. Entsprechend einfacher fällt dies einem Träger bei einem prosperierenden Arbeitsmarkt. Insofern ist für einen angemessenen Vergleich der SGB II-Träger immer die objektive Arbeitsmarktsituation vor Ort mit zu berücksichtigen. Das IAB hat aus diesem Grund bereits Ende 2005 ein Instrumentarium für den SGB II-Bereich erarbeitet, das eine Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarking schafft (vgl. Blien et al. 2005). Dazu wurden Gruppen, so genannte SGB II-Typen, aus SGB II-Trägern mit jeweils ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen gebildet. Diese Typisierung der SGB II-Träger wurde nun aktualisiert.

Der folgende Text geht in Abschnitt 2 auf die Gründe für die Aktualisierung ein. Abschnitt 3 erläutert die verwendeten Daten und zeigt die Vorgehensweise für solche Fälle auf, in denen Kreise und deren zugehörige SGB II-Träger nicht deckungsgleich sind.

Abschnitt 4 stellt die einzelnen Schritte des methodischen Vorgehens zur Typenbildung dar. Zum Einsatz kommt ein noch relativ neues Verfahren, das erstmals bei einer Typisierung von Arbeitsagenturen genutzt (vgl. Blien et al. 2004) und auch bei der ersten Typisierung SGB II angewandt wurde (vgl. Blien et al. 2005). Die Besonderheit dieser Methode liegt in einem zweistufigen Vorgehen. Der erste Schritt besteht aus einer Regres-

sionsanalyse, um jene Variablen für die Typenbildung zu identifizieren, die im zweiten Schritt mithilfe von Clusteranalysen erfolgt.

Abschnitt 5 geht auf die wesentlichen Ergebnisse und Änderungen ein, die sich durch die Aktualisierung ergeben haben.

Neben dem eigentlichen Endprodukt – der Zuordnung der SGB II-Träger zu einem bestimmten SGB II-Typ – werden zu jeder ARGE/GT als zusätzliche Information auch deren jeweilig am besten vergleichbare ARGE/GTs mit ausgewiesen. Abschnitt 6 behandelt das dabei verwendete Konzept der "Nächsten-Nachbarn". Anschließend wird ein Fazit (Abschnitt 7) gezogen.

2 Warum eine Aktualisierung?

Bei der ersten Typisierung standen nur Daten bis Ende 2004 zur Verfügung. Die Daten stammen demnach aus der Zeit vor der Einführung des SGB II. Stellvertretend für den neu entstandenen Personenkreis, der dem SGB II unterliegt, wurden Arbeitslosenhilfe (Alhi)-Empfänger verwendet. Damit erfasste die erste Typisierung den neuen SGB II-Personenkreis nicht vollständig. Die Konsequenzen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe waren zum damaligen Zeitpunkt für die einzelnen Träger nicht hinreichend abzusehen. Zwar konnte die Anzahl der Personen, die vorher Sozialhilfe bezogen haben und in den Rechtskreis SGB II wechseln würden bereits gut abgeschätzt werden (vgl. Rudolph 2004). Im Gegensatz zu den Alhi-Empfängern standen für diesen Personenkreis keine Informationen über den (Wieder)Eingliederungserfolg in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Für einen Ergebnisvergleich der Träger sind diese Informationen jedoch nötig. Darüber hinaus war nicht absehbar, wie viele Personen Leistungen nach dem SGB II beantragen würden ohne vorher Sozialhilfebezieher gewesen zu sein. Ebenso war nicht bekannt, wie viele Alhi-Empfänger keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben würden, da sie nach neuer Gesetzeslage nicht als hilfebedürftig gelten. Darüber hinaus ließen sich unterschiedliche Konsequenzen für Ost- und Westdeutschland durch die Einführung des SGB II vorab nicht genau quantifizieren. In Ostdeutschland bezogen aufgrund der historischen Entwicklung im Vergleich zum Westen durchschnittlich weniger Personen Sozialhilfe. Diese Gründe machten eine Aktualisierung mit Daten nach der Einführung des SGB II notwendig. Entsprechende Daten liegen nun vor. Die aktuali-

sierte Typisierung muss sich keiner Hilfskonstruktionen zur Beschreibung der Personen mehr bedienen, die dem Rechtskreis SGB II angehören.

3 Datenbasis

Die Betrachtung umfasst den Zeitraum von Mai 2005 bis einschließlich April 2006 und deckt damit ein komplettes Jahr ab. Bei den genutzten Informationen zur Arbeitslosigkeit und Beschäftigung handelt es sich um Prozessdaten von Statistik und Controlling der Bundesagentur für Arbeit (BA). Tests zeigen, dass es direkt nach der Einführung des SGB II eine bestimmte Zeit dauerte, bis alle Anspruchsberechtigten erfasst werden konnten. Die Daten vor Mai 2005 sind für Auswertungszwecke ungeeignet. Ergänzende Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung und regionale Kenngrößen stammen vom Statistischen Bundesamt.

Ein Teil der zur Typisierung verwendeten Variablen liegt nur auf Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte vor und nicht auf Ebene der SGB II-Träger. Da letztlich die SGB II-Träger zu typisieren sind, müssen diese Werte zunächst von der Kreisebene auf die Ebene der Träger übertragen werden. In den meisten Fällen ist dies problemlos möglich, da die SGB II-Träger in der Regel deckungsgleich mit dem zugehörigen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt sind. Nichteindeutigkeiten treten nur auf, wenn dies nicht gegeben ist. Dabei finden sich drei verschiedene Szenarien.

Szenario 1: Es gibt SGB II-Träger, die jeweils aus zwei oder mehr Landkreisen/kreisfreien Städten bestehen (vgl. Tabelle 2). Um hier die Daten des zugrunde liegenden Kreises auf die entsprechenden SGB II-Träger übertragen zu können, werden diese Variablen auf Aggregatebene neu berechnet.

Szenario 2: Einige SGB II-Träger bestehen zu einem Großteil aus einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt und wenigen Gemeinden eines weiteren Kreises bzw. aus einem Kreis abzüglich einiger weniger Gemeinden (vgl. Tabelle 3). Die Unterschiede in den Abgrenzungen zwischen diesen SGB II-Trägern und den jeweiligen Landkreisen/kreisfreien Städten sind gering. Hier werden die Kreisdaten ohne Gewichtungsfaktoren oder Zuschätzungen für die SGB II-Träger verwendet.

Szenario 3: Schließlich kann ein Kreis mehrere eigenständige SGB II-Träger besitzen. Die Kreisdaten lassen sich in diesem Fall den SGB II-Trägern

nicht eindeutig zuordnen. Eine Umschätzung der Kreisdaten auf die Träger ist nicht möglich, da keine verlässlichen Referenzwerte bzw. Gewichte vorliegen. Deshalb werden hier die Werte des Kreises auf dessen ARGEn übertragen.¹ Dieses Szenario findet sich bei Aurich und Berlin:

- Im Kreis Aurich finden sich die beiden ARGEn Aurich und Norden.
- Innerhalb Berlins existieren zwölf ARGEn, die deckungsgleich mit den Berliner Stadtbezirken sind.

Berlin nimmt aufgrund seiner Größe und seiner vormaligen Insellage innerhalb Deutschlands immer eine Sonderstellung ein. Es ist sowohl Bundesland, Stadtkreis und Gemeinde in einem. Aufgrund seiner einzigartigen Struktur und Vernetzung wird Berlin als eine Einheit gesehen (vgl. Blien et al. 2006) und deshalb als Aggregat typisiert.

4 Methodisches Vorgehen

Die einzelnen SGB II-Träger agieren auf regionalen Arbeitsmärkten, die durch starke Disparitäten gekennzeichnet sind. Um ihre Leistungen angemessen zu beurteilen, sind diejenigen Bestimmungsfaktoren zu kontrollieren, die einen Einfluss auf einen vorab definierten Zielindikator besitzen. Diese Größen sollten – zumindest mittelfristig – nicht von den Akteuren vor Ort beeinflusst werden können und sich als gegeben darstellen.

Auf diesen Vorüberlegungen baut das gewählte methodische Vorgehen auf. Es besteht im Kern darin, Regressions- und Clusteranalyse zu verbinden und folgt damit dem Ansatz von Blien et al. 2004. Die Neuerung des Ansatzes liegt in der Identifikation der zugrunde gelegten Vergleichsmerkmale², anhand derer die spätere Gruppenbildung erfolgen soll. Für gewöhnlich werden bei Klassifizierungsproblemen der vorliegenden Art die Vergleichsmerkmale auf der Basis von Expertenurteilen ausgewählt. Hier erfolgt hingegen diese Auswahl anhand von Kausalanalysen über eine vorausgehende Regressionsanalyse. Dadurch ist sichergestellt, dass nur solche Vergleichsmerkmale zur Gruppenbildung in Betracht kommen, für die

¹ Dies ist insofern unproblematisch, da in der Analyse grundsätzlich Quoten verwendet werden, um Größeneffekte zu vermeiden.

² Diese Vergleichsmerkmale werden im Folgenden auch als Typisierungsvariablen bezeichnet.

ein nachweisbarer empirischer Zusammenhang mit einer zuvor gewählten Zielgröße besteht.

In der Regressionsanalyse wird der Frage nachgegangen, welche exogenen Determinanten in welchem Maße den Erfolg der regionalen Arbeitsmarktpolitik mitbestimmen. Die Ergebnisse der Regressionsanalyse geben letztlich Aufschluss über die Art und Größe des „Handicaps“, das sich mit dem Arbeitsmarkt eines SGB II-Trägers verbindet.

Die Typisierung verfolgt darauf aufbauend zwei Ziele. Erstens solche SGB II-Träger in Gruppen zusammenzufassen, die sich im Hinblick auf die im ersten Schritt (Regressionsanalyse) identifizierten Einflussfaktoren auf den Erfolg am Arbeitsmarkt möglichst ähnlich sind. Zweitens sollen die Gruppen selbst zueinander möglichst unähnlich sein. Die regionalen Rahmenbedingungen der SGB II-Träger sind vielschichtig. Ein einziges Kriterium, wie z. B. die regionale Arbeitslosenquote reicht nicht aus, um aussagekräftige Gruppen zu bilden. Verfahren der Clusteranalyse ermöglichen die Berücksichtigung mehrerer Variablen und gewährleisten die beiden genannten Eigenschaften bei der Gruppenbildung.

4.1 Regressionsanalyse

Damit sich die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte und deren wesentliche Merkmale ausfindig machen lassen, ist die Definition eines Erfolgsindikators notwendig. Hierzu dient als abhängige Variable, wie schon bei der Typisierung 2005, die Integrationsquote. Diese Quote bildet sich als Integrationen von SGB II-Kunden³ in ungeforderte Beschäftigung in Bezug zu allen SGB II-Kunden eines Trägers. Es ist notwendig, sich auf die Kundenabgänge in ungeforderte Beschäftigung zu konzentrieren. Integrationen in geförderte Beschäftigung sind weniger von den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes abhängig, als von der Höhe der finanziellen Mittel, die einem Träger zur Förderung zur Verfügung stehen. Die Integrationsquote stellt bei Ausschluss geförderter Beschäftigung

³ Der hier verwendete Kundenbegriff entspricht dem im Controlling der BA verwendeten. Eine Person gilt als Kunde, wenn sie entweder arbeitslos gemeldet oder Teilnehmer einer Maßnahme oder Bezieher von Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II ist. SGB III-Kunden unterliegen dem Rechtskreis SGB III, SGB II-Kunden dem Rechtskreis SGB II. D. h. nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige oder reine Sozialgeldempfänger sind keine SGB II-Kunden nach dieser Definition.

ein geeignetes Zielkriterium dar, um die objektiven Rahmenbedingungen der SGB II-Träger auf dem Arbeitsmarkt aufzudecken.

Die verwendete (Modell-)Spezifikation unterstellt einen nicht-linearen Zusammenhang zwischen den unabhängigen Variablen und der Integrationsquote. Die Schätzungen beruhen auf der Methode der Kleinsten Quadrate (OLS = Ordinary Least Squares) mit robusten Standardfehlern:

$$\ln y = \beta_0 + \sum_{f=1}^F \beta_f \ln x_f + \varepsilon \quad (1)$$

In der Endspezifikation sind nur diejenigen exogenen Variablen x_f mit ($f=1, \dots, F$) enthalten, die sich in den Schätzungen signifikant zeigen. Diese sind in Tabelle 1 mit deren nicht standardisierten Koeffizienten und t-Werten ausgewiesen.

Tabelle 1: Regressionsergebnisse

Beobachtungen: 362⁴

R²=0,6223

	Koeffizient	t-Wert
Arbeitslosenquote	-0,36***	-5,83
Bevölkerungsdichte	-0,06***	-3,81
Ausländeranteil SGB II	-0,08***	-3,84
Saisondynamik	0,05*	1,79
BIP pro Kopf	0,16***	2,78
SGB II-Kundenquote	-0,25***	-2,77
Umgebungsvariable	-0,23**	-2,08

* = signifikant auf 10%-Niveau;

** = signifikant auf 5%-Niveau;

*** = signifikant auf 1%-Niveau;

Die ausgewiesenen sieben Variablen erklären bereits über 62 % der Streuung der regionalen Integrationsquoten.

⁴ Die herangezogene Integrationsquote kann nur für 362 ARGEn und GTs berechnet werden, da für zKTs keine aussagefähigen Daten zu Integrationen vorliegen. Daher erfolgt die Regressionsanalyse ausschließlich über ARGEn und GTs. Für die Typzugehörigkeit sind nur die Ausprägungen der Typisierungsvariablen ausschlaggebend. Obwohl keine Integrationsquoten für zKTs vorliegen, können sie in der Clusteranalyse unter der Annahme, dass die Rahmenbedingungen die ARGEn, GTs und zKTs in gleicher Weise beeinflussen, dennoch mittypisiert werden.

Die Arbeitslosenquote beschreibt die Situation des Arbeitsmarkts bereits sehr umfassend. Sie hat einen deutlich signifikant negativen Einfluss auf die Höhe der Integrationsquote. Je höher die Arbeitslosenquote und damit schlechter der Arbeitsmarkt ist, desto niedriger ist die Integrationsquote.

Die Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte fußt auf der Hypothese, dass sich die Arbeitsmarktsituation in Städten in der Regel von der für ländliche Gebiete unterscheidet. Diese Überlegung hat sich bestätigt. Die Variable zeigt einen signifikant negativen Einfluss auf die Höhe der Integrationsquote.

Insbesondere ausländische SGB II-Kunden sind mit Integrationshemmnissen belastet. Dies wird mit dem Ausländeranteil SGB II abgebildet. Die Variable berechnet sich aus den ausländischen SGB II-Kunden eines Trägers bezogen auf alle SGB II-Kunden des Trägers. Einem SGB II-Träger fällt es umso schwerer, eine hohe Integrationsquote zu erreichen, je mehr ausländische SGB II-Kunden zu betreuen sind. Die Variable hat demgemäß einen signifikant negativen Effekt auf die Integrationsquote.

Der Arbeitsmarkt einiger Träger unterliegt starken saisonalen Einflüssen. Daher wird die Saisondynamik der arbeitslos gemeldeten Personen in die Analyse mit aufgenommen. Die Saisondynamik wird in zwei Schritten berechnet. In einem ersten Schritt erfolgt für jeden Monat des Referenzjahres die Berechnung des relativen Saisonausschlags des Arbeitslosenbestands. Die Saisondynamik ergibt sich aus der Differenz zwischen Maximum und Minimum der relativen Saisonausschläge. Die Saisondynamik steht in einem signifikant positiven Zusammenhang mit der Höhe der Integrationsquote.

Das BIP pro Kopf dient als Maß für die Wirtschaftskraft einer Region. Es übt einen signifikant positiven Einfluss auf die Höhe der Integrationsquote aus.

Die SGB II-Kundenquote gibt den Anteil der SGB II-Kunden bezogen auf die Summe der SGB II- und SGB III-Kunden in einem Träger an. Die SGB II-Kundenquote ist damit ein Maß für die SGB II-Problematik in der jeweiligen Region. Damit stellt sie indirekt ein Maß für die regionale Langzeitarbeitslosigkeit dar. Die Variable wirkt signifikant negativ auf die Höhe der Integrationsquote.

Funktionale Arbeitsmärkte erstrecken sich über administrative Grenzen hinweg. Daher wird ein SGB II-Träger auch von den umliegenden Regionen beeinflusst. Die Umgebungsvariable soll diese räumlichen Verflechtungen berücksichtigen. Sie ergibt sich aus der SGB II-Kundenquote der Träger, mit denen (Aus)Pendlerverflechtungen bestehen, gewichtet mit den Anteilen der Pendler. Die Umgebungsvariable ist damit ein Indikator für die SGB II-Problematik des Umlandes eines Trägers und zeigt ebenfalls signifikant negativen Einfluss auf die Höhe der Integrationsquote.

Von den bereits in der ersten Typisierung enthaltenen Variablen erweisen sich die Bevölkerungsdichte, die Saisondynamik und das BIP pro Kopf auch im SGB II-Umfeld als signifikant. Die Sozialhilfequote, die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hingegen sind keine signifikanten Einflussfaktoren mehr und gehen daher auch nicht in die Gruppenbildung ein. Anstelle der Unterbeschäftigungsquote muss bei der Aktualisierung aufgrund von Datenrestriktionen auf die Arbeitslosenquote abgestellt werden. Zur Bildung der Unterbeschäftigungsquote müsste die Arbeitslosenquote um Maßnahmeteilnehmer erweitert werden. Da gegenwärtig keine Informationen zu Maßnahmeteilnehmern bei zKts vorliegen, lassen sich Unterbeschäftigungsquoten seit 2005 nicht mehr für alle Träger berechnen. Unterbeschäftigungsquote und Arbeitslosenquote sind inhaltlich jedoch sehr ähnlich.

Mit der SGB II-Ausländerquote, der SGB II-Kundenquote und der Umgebungsvariable auf Basis der SGB II-Kundenquoten wurden drei zusätzlich Variablen aufgenommen, die für die Beschreibung der Rahmenbedingungen der SGB II-Träger nötig sind.

4.2 Clusteranalyse

Die Clusteranalyse berücksichtigt folgende gewünschte Kriterien der Gruppenbildung. Einerseits sollen die Objekte einer Gruppe möglichst ähnlich sein und gleichzeitig die Objekte in unterschiedlichen Gruppen sich möglichst weitgehend unterscheiden. Im vorliegenden Fall kommen zwei aufeinander aufbauende clusteranalytische Methoden zum Einsatz. Dadurch lassen sich die spezifischen Vorteile der beiden Methoden nutzen. Zunächst wird ein hierarchisch-agglomeratives Verfahren verwendet - das Verfahren nach Ward. Mit dessen Hilfe wird eine zweckmäßige Anzahl von

Typen bestimmt. Die Zentroide nach Ward ergeben die Startwerte für das daran anknüpfende k-means-Verfahren (vgl. auch Blien/Hirschenauer 2005), mit dem die Regionszuordnung zu den Typen weiter optimiert wird.

4.2.1 Gewichtung und Distanzmaß

Da die Verwendung der Originalwerte der Typisierungsvariablen zur Folge hätte, dass solche mit einer hohen Dimensionseinheit die Clusterbildung komplett dominieren würden, sind alle Typisierungsvariablen zunächst zu transformieren. Eine so genannte z-Transformation standardisiert alle Variablen. Dadurch ergibt sich für jede der Typisierungsvariablen eine Verteilung mit einem Mittelwert von Null und einer Standardabweichung von Eins. Reine Skaleneffekte sind danach beseitigt.

Um möglichst viel der gewonnenen Informationen der Regressionsanalyse zu nutzen, werden diese standardisierten Variablen anschließend gewichtet. Als Gewichte dienen dabei die t-Werte der Regression. Diese sind in der letzten Spalte von Tabelle 1 aufgeführt. Die t-Werte sind ein Indikator dafür, wie verlässlich eine Größe einen nachweisbaren Einfluss auf die Zielgröße ausübt. Die mit den t-Werten multiplizierten Variablen gehen in die Clusteranalyse ein. Versuche mit anderen Gewichten, z. B. mit standardisierten Koeffizienten führen zu ähnlichen Ergebnissen im Hinblick auf die Gruppenzusammensetzungen.

Ebenfalls vor den Clusteranalysen muss die Wahl eines Distanzmaßes erfolgen, um die Ähnlichkeit bzw. Unähnlichkeit von zwei Untersuchungseinheiten, in diesem Fall von SGB II-Trägern, zueinander bestimmen zu können. Es kommt die quadrierte euklidische Distanz zum Einsatz:

$$d(i, j) = \sum_{f=1}^F (x_{if} - x_{jf})^2 \quad (2)$$

Die Distanz d zwischen zwei Objekten i und j mit $(i, j = 1, \dots, N)$ ist demnach die Summe der quadrierten Abweichungen aller Typisierungsvariablen x_f mit $(f = 1, \dots, F)$ der beiden Objekte.

4.2.2 Ward-Verfahren

Das Verfahren nach Ward als hierarchisch-agglomerative Methode fasst sukzessive Cluster (bzw. Objekte) zusammen. Zu Beginn liegt die feinste Partition vor, in der jede Untersuchungseinheit ein eigenes Cluster reprä-

sentiert. Am Ende der Prozedur bleibt nur noch ein Cluster übrig, das alle Objekte enthält. Bei jedem Vereinigungsschritt steigt die Binnenvarianz des neugebildeten Clusters. Ward vereint jeweils zwei Cluster (Objekte) miteinander, die die geringste Zunahme der Varianz verursachen (vgl. Bacher 1994: Kap. 3). Einer der Zwischenschritte dieses Algorithmus stellt das gesuchte Ergebnis des Wardprozesses dar.

Eine mit dem Ward-Verfahren durchgeführte Typisierung birgt jedoch den Nachteil, dass einmal zusammengefasste Objekte in den Folgeschritten nicht mehr getrennt werden können. Im Zuge der Vereinigungsschritte verändern die Zentroide⁵ ihre Lage im Raum. Als Folge dieses Wanderns kann es dazu kommen, dass einzelne SGB II-Träger am Ende des Prozesses weiter vom Schwerpunkt (Zentroid) des eigenen Clusters entfernt liegen, als von anderen. Hier setzt das k-means-Verfahren an, da es eine nachträgliche Umsortierung von Objekten zwischen den Clustern erlaubt und kompatibel zu Ward eingesetzt werden kann.

4.2.3 k-means-Verfahren

Das k-means-Verfahren ist eine Methode der Clusterzentrenanalyse. In einem iterativen Prozess erfolgt eine ständige Neuordnung einzelner Objekte (hier SGB II-Träger) zu einer vorgegebenen Anzahl von Clustern, um eine Varianzminimierung zu erreichen. Die Anzahl der Cluster sowie die anfänglichen Clusterzentroide als Startwerte für den iterativen Prozess ergeben sich aus der Anwendung des Ward-Verfahrens.

Das verfolgte Zielkriterium, die Varianz so weit wie möglich zu verringern, lässt sich wie folgt beschreiben. Für jedes Cluster kann die Ähnlichkeit der Objekte mittels der Fehlerquadratsumme (Error Sum of Squares = ESS) berechnet werden. Dazu wird die Summe aller quadrierten Distanzen zwischen den Objekten eines Clusters k mit $(k=1, \dots, K)$ und dessen Zentroid gebildet (vgl. z. B. Kaufman/Rousseeuw 2005: 111 ff).

$$ESS(C_k) = \sum_{i \in C_k} \sum_{f=1}^F (x_{if} - \bar{x}_f(k))^2 \quad (3)$$

⁵ Für jedes Cluster lassen sich die Mittelwerte der Typisierungsvariablen berechnen. Sie stellen den gedachten repräsentativen Vertreter einer Gruppe dar und werden als (Cluster-)Zentroide bezeichnet.

Das k-means-Verfahren versucht demnach die Fehlerquadratsumme über alle k Cluster zu minimieren.

$$ESS = \sum_{k=1}^K ESS(C_k) \rightarrow \min \quad (4)$$

Während des Prozesses findet jedes Mal wenn ein Objekt ein Cluster wechselt eine Neuberechnung der Zentroide seines alten und seines neuen Clusters statt.

5 Ergebnisse

Aufgrund einer verbesserten Datenlage ist es nun möglich, die Rahmenbedingungen der SGB II-Träger mit Daten des SGB II-Bereichs zu beschreiben. Basis für die aktualisierte Typenbildung sind zum Teil andere Variablen als bei der ersten Typisierung (vgl. Abschnitt 4.1). Die 442 SGB II-Träger finden sich in nunmehr 12 SGB II-Typen (vgl. Abbildung 4). Für eine schnelle Orientierung werden die 12 Typen nochmals in drei Grundtypen unterteilt. Die Typen lassen sich anhand der durchschnittlichen Charakteristika ihrer SGB II-Träger näher beschreiben (vgl. Anhang II).

Die Reduzierung der 18 SGB II-Typen der ersten Typisierung auf nunmehr 12 liegt vor allem daran, dass die Verhältnisse im SGB II die einzelnen Träger in einer ähnlicheren Weise betreffen, als dies mit den Daten der ersten Typisierung zu erwarten war. Es gibt weniger charakteristische Gruppen als bei der ersten Typisierung. Somit zeigt auch eine höhere Anzahl von SGB II-Typen kaum einen Zusatznutzen, um die Individualität der Träger weiter zu beschreiben.

Die Tatsache, dass sich die spezifischen Gegebenheiten der Träger mit weniger Gruppen darstellen lassen, führt zu einer durchschnittlich stärkeren, aber dennoch quantitativ unterschiedlichen Besetzung der SGB II-Typen. So befinden sich in SGB II-Typ 6 insgesamt 56 SGB II-Träger, während SGB II-Typ 1 aus 13 Einheiten besteht. Sehr kleine Gruppen mit weniger als 10 Einheiten, wie bei der ersten Typisierung, treten nicht mehr auf.

Durch die unterschiedliche Anzahl von Gruppen und vor allem aufgrund teilweise anderer Variablen sind die aktualisierten SGB II-Typen mit denen

der ersten Typisierung nicht mehr unmittelbar vergleichbar. Die bereits aus der ersten Typisierung bekannte Grundstruktur findet sich jedoch wieder (vgl. Abbildung 4 und Abbildung 5). Eine stärkere Angleichung von Ost- und Westträgern die sich im SGB II-Typ 7 und SGB II-Typ 4 widerspiegelt (vgl. Abbildung 4), ist plausibel (vgl. Abschnitt 2). Die charakteristischen Zusammensetzungen der Typen bleiben erhalten, obwohl eine andere Anzahl von SGB II-Typen, zum Teil andere Variablen und eine andere Zielgruppe (nicht mehr nur Alhi-Empfänger) im Vergleich zur ersten Typisierung zum Tragen kommen.

6 Das Konzept der „Nächsten-Nachbarn“

Die Typzuordnung ermöglicht einen schnellen Überblick, weil sie die Vielfalt der Arbeitsmarktlagen auf einige überschaubare SGB II-Typen kondensiert. Geht es darum, einen differenzierteren Vergleich der einzelnen SGB II-Träger vorzunehmen, so bietet es sich an, neben der Typenzugehörigkeit auch das Konzept der „Nächsten-Nachbarn“ einzubeziehen. Hierbei wird insbesondere für Steuerungs- und Controllingzwecke eine bestimmte Anzahl an ARGEN/GTs ausgewiesen, die mit einer betrachteten ARGE/GT am besten vergleichbar sind.

Die Vergleichbarkeit der einzelnen SGB II-Träger zueinander kann quantifiziert werden. Damit ist es möglich, die jeweils ähnlichsten Einheiten miteinander zu vergleichen, ohne auf die Gruppenzugehörigkeiten zu achten. Mittels eines Distanzmaßes (hier die quadrierte euklidische Distanz s. o.) lässt sich die Ähnlichkeit der SGB II-Träger zueinander aufgrund einer so genannten Distanzmatrix bestimmen. Diese wird auch als „Nächste-Nachbarn-Matrix“ bezeichnet. Je größer der ausgewiesene Wert, desto größer ist der Abstand zwischen zwei SGB II-Trägern. Durch eine entsprechende Sortierung kann nun für jeden SGB II-Träger separat eine Reihenfolge zu allen anderen SGB II-Trägern gemäß der Merkmalsähnlichkeit erstellt werden. Der Begriff der „Nächsten-Nachbarn“ bezieht sich somit auf die Ähnlichkeit der Strukturen auf dem regionalen Arbeitsmarkt und nicht auf die geografische Nachbarschaft.

Um die Angaben übersichtlich zu halten, werden für die Verwendung in Steuerung und Controlling zu jeder ARGE/GT die fünf „Nächsten-Nachbarn“ ausgewiesen. Bei einer vorgegebenen Anzahl von „Nächsten-Nachbarn“ fallen in der Regel die Distanzen der einzelnen Vergleichspartner ei-

ner ARGE/GT höchst unterschiedlich aus. Bei einigen ARGE/GTs ist die Distanz zu allen fünf „Nächsten-Nachbarn“ vergleichsweise gering, während in anderen Fällen selbst die Distanz zum ähnlichsten (also dem ersten) „Nächsten-Nachbarn“ sehr groß ist. Auch das Konzept der „Nächsten-Nachbarn“ löst nicht das Problem, dass für einige der Träger nur schwer oder mit Einschränkung Vergleichspartner gefunden werden können. Schwer vergleichbare ARGEEn lassen sich damit jedoch aufdecken.

Die „Nächsten-Nachbarn“ bilden meist eine Teilmenge der ARGEEn/GTs des eigenen SGB II-Typs. Dies ist aber nicht zwingend. Grund hierfür ist das Randlagenproblem, welches in der Regel bei jeder Art von Gruppeneinteilung auftritt. Die Randlagenproblematik lässt sich leicht an folgendem Beispiel mit nur zwei Dimensionen verdeutlichen. Die vorgegebene Menge an Objekten (Abbildung 1) soll in drei Gruppen eingeteilt werden. Dann könnte eine mögliche Gruppenbildung wie in Abbildung 2 getroffen werden.

Abbildung 1: Objekte zu drei Gruppen zusammenfassen

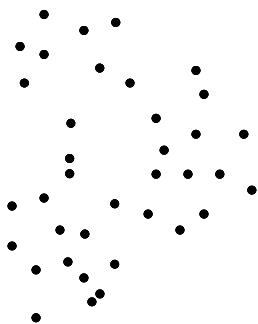


Abbildung 2: Beispiel für eine mögliche Gruppeneinteilung

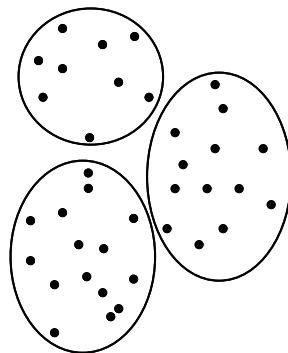
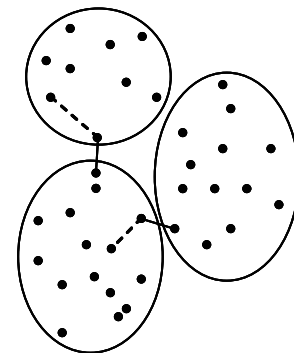


Abbildung 3: „Nächste-Nachbarn“ in eigener Gruppe



Einige Mitglieder einer Gruppe lassen sich für gewöhnlich besser mit Objekten einer anderen Gruppe vergleichen. In diesem fiktiven Beispiel verdeutlichen die Linien diesen Zusammenhang (Abbildung 3). Die Distanz zu Objekten der gleichen Gruppe kann weiter sein (gestrichelte Linie) als die zu Objekten einer fremden Gruppe (durchgezogene Linien).

7 Fazit

Die vorgestellte Typisierung SGB II wurde vor allem als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling entwickelt. Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Gruppen zusammenzufassen, den so genannten SGB II-Typen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sein sol-

len. Die Typisierung ermöglicht einen Überblick, indem die Vielfalt der Arbeitsmarktlagen auf einige überschaubare SGB II-Typen verdichtet wird.

Die Typeneinteilung versetzt damit den einzelnen SGB II-Träger in die Lage, sich mit geeigneten anderen zu vergleichen. Die Lösungsstrategie für aktuelle Probleme, der Mix der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, der Erfolg bestimmter Ansätze – all dies lässt sich innerhalb eines SGB II-Typs diskutieren.

Bereits im Jahr 2005 wurde vom IAB eine erste Typisierung der SGB II-Träger erstellt. Damals musste auf Daten vor der Einführung des SGB II zurückgegriffen werden. Bei der jetzt durchgeführten Aktualisierung der Typisierung SGB II konnten die SGB II-Träger und deren erwerbsfähige Hilfebedürftige direkt beobachtet und beschrieben werden.

Die Analysen zeigen, dass die Rahmenbedingungen, welche die Integrationserfolge eines SGB II-Trägers beeinflussen, im Vergleich zur ersten Typisierung teilweise durch andere Variablen beschrieben werden. Dennoch findet sich die aus der ersten Typisierung bekannte Grobstruktur auch bei der Aktualisierung wieder. Bezüglich der jetzt identifizierten Einflussfaktoren sind sich die SGB II-Träger jedoch ähnlicher als dies bei der ersten Typisierung der Fall war. Die Anzahl der SGB II-Typen kann daher reduziert werden und beträgt jetzt 12 und nicht mehr 18. Auch die vormals sehr trennscharfe Unterteilung der ersten Typisierung von SGB II-Typen, die nur mit ost- bzw. nur mit westdeutschen SGB II-Trägern besetzt waren, lässt sich nicht mehr so eindeutig beobachten.

Innerhalb der SGB II-Typen verbleiben weiterhin Unterschiede in den Rahmenbedingungen. Um trotzdem ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten, wird als Ergänzung zur Typisierung auf die Methode der „Nächsten-Nachbarn“ zurückgegriffen. Hierbei lässt sich zu jeder ARGE/GT deren „ähnlichste“ ausweisen. Das Problem der Existenz von einzelnen SGB II-Trägern, die prinzipiell schwer vergleichbar sind, bleibt weiterhin bestehen – diese Sonderfälle können so aber ausfindig gemacht werden.

Neben dem Einsatz für Steuerungs- und Controllingzwecke ist die Typisierung der SGB II-Träger auch von wissenschaftlichem Interesse. In der Arbeitsmarktforschung ist man sich der Bedeutung und der Persistenz der regionalen Disparitäten des Arbeitsmarkts seit längerem bewusst. Den-

noch sind die Untersuchungen der regionalen Zusammenhänge in Deutschland bisher nicht sehr zahlreich. Um gezielt die Gründe der regionalen Arbeitslosigkeiten bekämpfen zu können, ist es notwendig, die tatsächlichen Zusammenhänge zu kennen. Die vorliegende Typisierung der SGB II-Träger kann dazu einen ersten Beitrag leisten. Sie liefert einen hilfreichen Überblick über die Struktur der unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktlagen in Deutschland und deren Bedeutung für Personen und Institutionen des SGB II.

Die dazu angewandten statistischen Methoden sind auch auf andere Klassifizierungsprobleme übertragbar. Das innovative Vorgehen, die Verknüpfung von Kausal- und Clusteranalysen hat sich hierbei für Fälle als hilfreich erwiesen, bei denen im Vorab nicht genau bekannt oder definiert ist, nach welchen Kriterien Gruppen gebildet werden sollen.

Literatur

Bacher, Johann (1994): Clusteranalyse, München, Wien.

Blien, Uwe; Hirschenauer, Franziska (2005): Vergleichstypen 2005. Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken. IAB-Forschungsbericht Nr. 24/2005, Nürnberg.

Blien, Uwe; Kaufmann, Klara; Rüb, Felix; Werner, Daniel; Wolf, Katja (2006): Regionale Typisierung im SGB II. Aktualisierung 2006. Fachliche Dokumentation. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

Blien, Uwe; Rässler, Susanne; Rüb, Felix; Werner, Daniel; Wolf, Katja (2005): Regionale Typisierung im SGB II. Fachliche Dokumentation. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

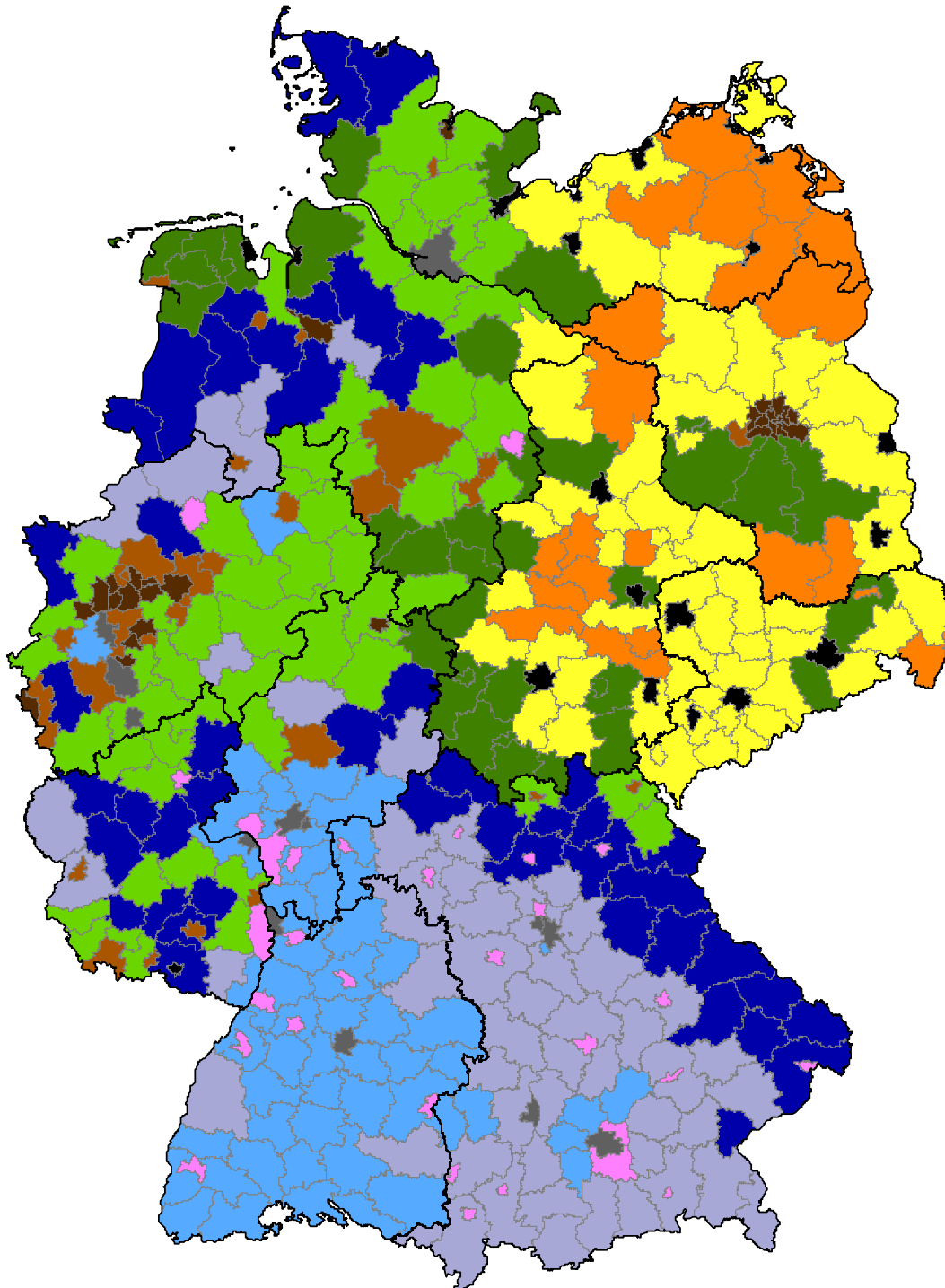
Blien, Uwe; Hirschenauer, Franziska; Arendt, Manfred; Braun, Hans Jürgen; Gunst, Dieter-Michael; Kilcioglu, Sibel; Kleinschmidt, Helmut; Musati, Martina; Roß, Herrmann; Vollkommer, Dieter; Wein, Jochen (2004): Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 2/2004, S. 146-175.

Kaufman, Leonard; Rousseeuw, Peter J. (2005): Finding Groups in Data – An Introduction to Cluster Analysis, New York u. a.

Rudolph, Helmut (2004): Arbeitsmarkt-Reformen 2005: Aktualisierte Schätzungen zum Start von ALG II. IAB-Kurzbericht 11/2004, Nürnberg.

Anhang I: Abbildungen und Tabellen

Abbildung 4: Typisierung der SGB II-Träger 2006



Typisierung SGB II

- Aktualisierung 2006 -






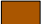






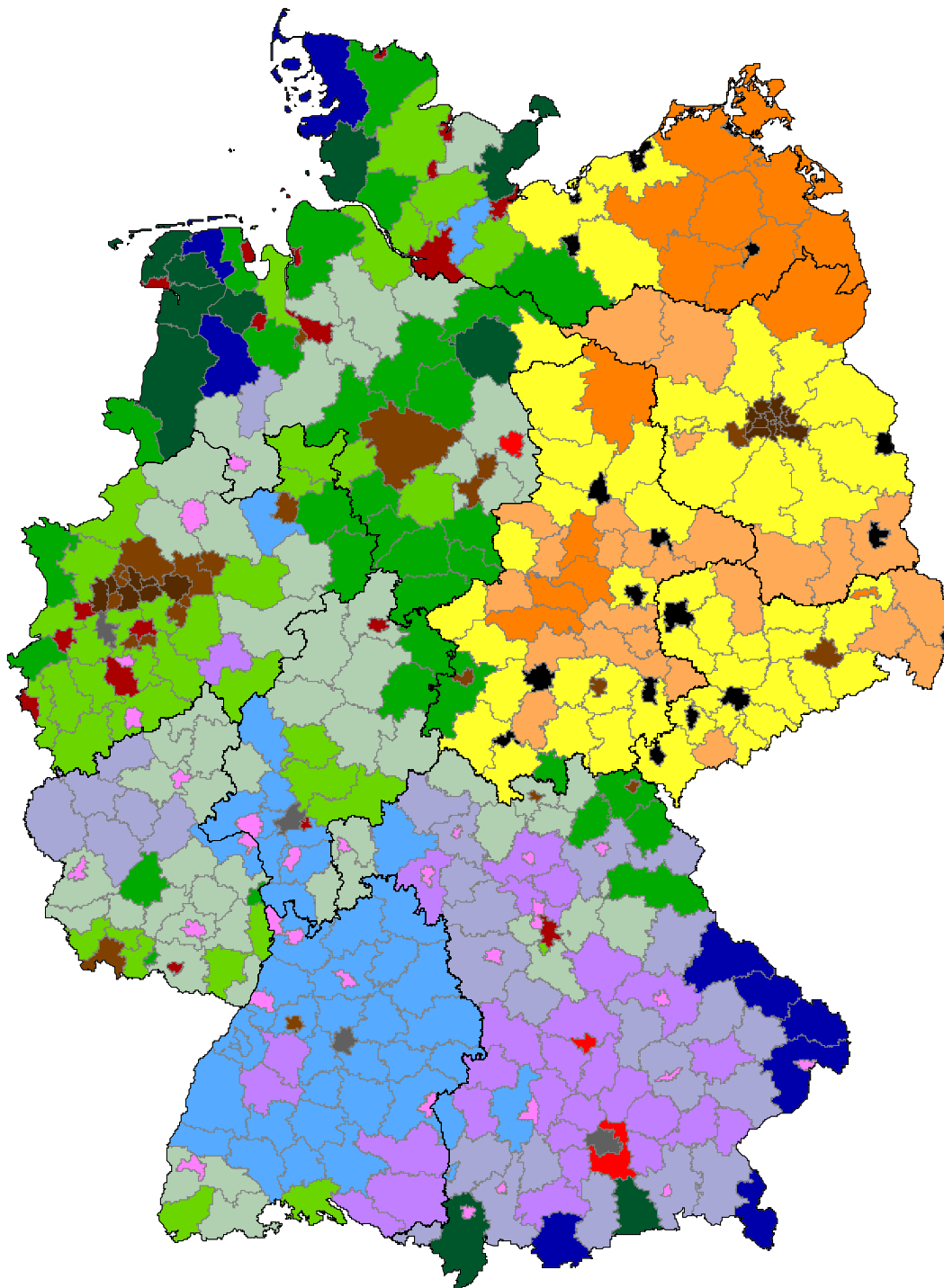
 SGB II-Typ 1	 SGB II-Typ 4	 SGB II-Typ 7	 SGB II-Typ 10
 SGB II-Typ 2	 SGB II-Typ 5	 SGB II-Typ 8	 SGB II-Typ 11
 SGB II-Typ 3	 SGB II-Typ 6	 SGB II-Typ 9	 SGB II-Typ 12

Abbildung 5: Typisierung der SGB II-Träger 2005



Typisierung SGB II

2005

















	SGB II-Typ 1		SGB II-Typ 6		SGB II-Typ 10		SGB II-Typ 15
	SGB II-Typ 2		SGB II-Typ 7		SGB II-Typ 11		SGB II-Typ 16
	SGB II-Typ 3		SGB II-Typ 8a		SGB II-Typ 12		SGB II-Typ 17
	SGB II-Typ 4		SGB II-Typ 8b		SGB II-Typ 13		
	SGB II-Typ 5		SGB II-Typ 9				

Tabelle 2: Übersicht der ARGE n die aus mehreren Landkreisen/kreisfreien Städten bestehen

<i>Diese ARGE n sind:</i>	<i>Sie bestehen aus den Landkreisen/kreisfreien Städten</i>
ARGE Amberg-Sulzbach	Amberg, Stadt und Amberg-Sulzbach
ARGE Deutsche Weinstraße	Neustadt an der Weinstraße und Bad Dürkheim
ARGE Neustadt-Weiden	Weiden i.d. OPf., Stadt und Neustadt a.d. Waldnaab
ARGE Straubing-Bogen	Straubing, Stadt und Straubing-Bogen
ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen	Frankenthal (Pfalz), Stadt, Speyer, Stadt, Ludwigshafen am Rhein, Stadt und Rhein-Pfalz-Kreis
ARGE Weimar	Weimar, Stadt und Weimarer Land
ARGE Landau – Südliche Weinstraße	Landau und Südliche Weinstraße

Tabelle 3: Übersicht der ARGE n die aus einem Landkreis/kreisfreien Stadt und einigen Gemeinden eines weiteren Kreises bzw. aus einem Kreis abzüglich einiger weniger Gemeinden bestehen

<i>Diese ARGE n sind:</i>	<i>Sie bestehen aus den Kreisen bzw. Gemeinden:</i>
ARGE Emden	Emden, Stadt und einige Gemeinden des Kreises Aurich
ARGE Hildesheim	Hildesheim und einige Gemeinden des Kreises Holzminden
ARGE Holzminden	Holzminden abzüglich einiger Gemeinden
ARGE Wunsiedel	Wunsiedel und einige Gemeinden des Kreises Tirschenreuth
ARGE Tirschenreuth	Tirschenreuth abzüglich einiger Gemeinden

Anhang II: Beschreibung der SGB II-Typen

Grundtyp I: Vorwiegend städtisch geprägte SGB II-Träger

SGB II-Typ 1	Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
SGB II-Typ 2	Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf
SGB II-Typ 3	Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
SGB II-Typ 4	Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
SGB II-Typ 5	Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Grundtyp II: Vorwiegend ländliche SGB II-Träger in Westdeutschland (mit Ausnahmen bei SGB II-Typ 7)

SGB II-Typ 6	Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen
SGB II-Typ 7	Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage
SGB II-Typ 8	Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik
SGB II-Typ 9	Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen
SGB II-Typ 10	Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Grundtyp III: Ländlich geprägte SGB II-Träger in Ostdeutschland

SGB II-Typ 11	Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP pro Kopf
SGB II-Typ 12	Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP pro Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Anhang III: Typzuordnung der SGB II-Träger 2006

SGB II-Typ 1

Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

12302	ARGE Hamburg, Freie und Hansestadt
32302	ARGE Bonn, Stadt
33702	ARGE Düsseldorf, Stadt
35702	ARGE Köln, Stadt
41920	ARGE Frankfurt am Main, Stadt
45102	ARGE Offenbach am Main, Stadt
52706	ARGE Mainz, Stadt
64402	ARGE Mannheim, Universitätsstadt
67702	ARGE Stuttgart, Landeshauptstadt
73508	ARGE Fürth, Stadt
73514	ARGE Nürnberg, Stadt
81104	ARGE Augsburg, Stadt
84308	ARGE München, Landeshauptstadt

SGB II-Typ 2

Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf

24114	ARGE Wolfsburg, Stadt
36702	ARGE Münster, Stadt
41510	ARGE Groß-Gerau
41512	ARGE Darmstadt, Wissenschaftsstadt
45902	zkT Wiesbaden, Landeshauptstadt
51902	ARGE Koblenz, Stadt
52302	ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen
61706	ARGE Freiburg im Breisgau, Stadt
62402	ARGE Heidelberg, Stadt
62702	GT Heilbronn, Stadt
63102	ARGE Karlsruhe, Stadt
65402	ARGE Pforzheim, Stadt
65702	ARGE Baden-Baden, Stadt
68402	GT Ulm, Universitätsstadt
71102	ARGE Ansbach, Stadt
71502	ARGE Aschaffenburg, Stadt
71902	ARGE Bamberg, Stadt

72302	ARGE Bayreuth, Stadt
73504	zkT Erlangen, Stadt
73904	ARGE Regensburg, Stadt
74708	zkT Schweinfurt, Stadt
75906	ARGE Würzburg, Stadt
82704	ARGE Ingolstadt, Stadt
83102	ARGE Kaufbeuren, Stadt
83104	ARGE Kempten (Allgäu), Stadt
83504	ARGE Landshut, Stadt
83904	ARGE Memmingen, Stadt
84338	GT München
84704	GT Passau, Stadt
85506	ARGE Rosenheim, Stadt

SGB II-Typ 3

Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

13102	ARGE Kiel, Landeshauptstadt
21404	ARGE Bremen, Stadt
31102	ARGE Aachen, Stadt
31502	ARGE Leverkusen, Stadt
32102	ARGE Bochum, Stadt
32112	ARGE Herne, Stadt
33302	ARGE Dortmund, Stadt
34102	ARGE Duisburg, Stadt
34302	ARGE Essen, Stadt
34502	ARGE Gelsenkirchen, Stadt
36102	ARGE Krefeld
37102	zkT Mülheim an der Ruhr, Stadt
37106	ARGE Oberhausen, Stadt
38506	ARGE Solingen, Stadt
39102	ARGE Wuppertal, Stadt
43502	ARGE Kassel, documenta-Stadt

Berlin

bestehend aus:

92202	ARGE Neukölln
92204	ARGE Treptow-Köpenick
94402	ARGE Steglitz-Zehlendorf
94406	ARGE Tempelhof-Schöneberg

95502 ARGE Charlottenburg-Wilmersdorf
 95504 ARGE Pankow
 95506 ARGE Reinickendorf
 95508 ARGE Spandau
 96202 ARGE Friedrichshain-Kreuzberg
 96204 ARGE Mitte
 96402 ARGE Marzahn-Hellersdorf
 96404 ARGE Lichtenberg

SGB II-Typ 4

Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

3102 ARGE Neubrandenburg, Stadt
 3202 ARGE Rostock, Hansestadt
 3302 ARGE Schwerin, Landeshauptstadt
 3304 ARGE Wismar, Hansestadt
 3402 ARGE Stralsund, Hansestadt
 3410 ARGE Greifswald, Hansestadt
 3502 ARGE Cottbus, Stadt
 3702 ARGE Frankfurt (Oder), Stadt
 4402 ARGE Halle (Saale), Stadt
 4502 ARGE Magdeburg, Landeshauptstadt
 7302 ARGE Chemnitz, Stadt
 7402 ARGE Dresden, Stadt
 7502 ARGE Leipzig, Stadt
 9202 ARGE Zwickau, Stadt
 9302 ARGE Erfurt, Stadt
 9402 ARGE Gera, Stadt
 11902 ARGE Flensburg, Stadt
 13502 ARGE Lübeck, Hansestadt
 21706 ARGE Bremerhaven, Stadt
 28102 ARGE Wilhelmshaven, Stadt
 55102 ARGE Pirmasens, Stadt

SGB II-Typ 5

Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

3904 ARGE Potsdam, Stadt
 13902 ARGE Neumünster, Stadt
 21102 ARGE Braunschweig, Stadt
 21104 ARGE Salzgitter, Stadt
 22402 ARGE Emden, Stadt
 23408 ARGE Hameln-Pyrmont
 23702 ARGE Region Hannover
 26104 ARGE Delmenhorst, Stadt
 26106 ARGE Oldenburg, Stadt
 26402 ARGE Osnabrück, Stadt
 31108 ARGE Aachen
 31704 ARGE Bielefeld, Stadt
 32502 ARGE Rhein-Erft-Kreis
 33732 ARGE Mettmann
 34506 ARGE Bottrop, Stadt
 34704 ARGE Hagen, Stadt
 35102 zKT Hamm, Stadt
 35104 ARGE Unna
 36502 ARGE Mönchengladbach, Stadt
 37502 ARGE Recklinghausen
 38502 ARGE Remscheid, Stadt
 42702 ARGE Gießen
 51506 ARGE Kaiserslautern, Stadt
 52710 ARGE Worms, Stadt
 55106 ARGE Zweibrücken, Stadt
 55502 ARGE Stadtverband Saarbrücken
 56306 ARGE Trier, Stadt
 72702 ARGE Coburg, Stadt
 73102 ARGE Hof, Stadt

SGB II-Typ 6

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen

11102 ARGE Stormarn
 11116 ARGE Herzogtum Lauenburg
 11502 ARGE Pinneberg
 11512 ARGE Steinburg

13106 ARGE Plön
 13904 ARGE Segeberg
 13912 ARGE Rendsburg-Eckernförde
 21106 ARGE Wolfenbüttel
 21110 zKT Peine
 22102 GT Celle
 23102 zKT Göttingen
 23410 ARGE Schaumburg
 24112 ARGE Gifhorn
 24402 ARGE Hildesheim
 25102 ARGE Lüneburg
 25104 ARGE Harburg
 25404 ARGE Nienburg (Weser)
 26110 ARGE Wesermarsch
 26702 ARGE Stade
 31106 ARGE Heinsberg
 31302 ARGE Warendorf
 31504 ARGE Oberbergischer Kreis
 31506 ARGE Rheinisch-Bergischer Kreis
 32304 ARGE Rhein-Sieg-Kreis
 32504 ARGE Euskirchen
 33104 ARGE Lippe
 34702 zKT Ennepe-Ruhr-Kreis
 35302 ARGE Herford
 35318 zKT Minden-Lübbecke
 35502 ARGE Märkischer Kreis
 36108 ARGE Viersen
 36302 zKT Hochsauerlandkreis
 37302 ARGE Paderborn
 37338 ARGE Höxter
 38102 ARGE Siegen-Wittgenstein
 38302 ARGE Soest
 38702 ARGE Wesel
 43504 ARGE Kassel
 43902 ARGE Waldeck-Frankenberg
 44704 ARGE Arbeitsförderung Schwalm-Eder
 45502 ARGE Lahn-Dill-Kreis
 51102 ARGE Bad Kreuznach
 51106 ARGE Birkenfeld
 52308 ARGE Deutsche Weinstraße
 52704 ARGE Alzey-Worms
 53102 GT Ahrweiler
 53104 ARGE Mayen-Koblenz
 53902 ARGE Neunkirchen
 53912 ARGE Saarpfalz-Kreis
 54702 ARGE Altenkirchen (Westerwald)

54708 ARGE Neuwied
 55902 ARGE Merzig-Wadern
 55906 ARGE Saarlouis
 72704 ARGE Coburg
 73106 ARGE Hof
 73110 ARGE Wunsiedel im Fichtelgebirge

SGB II-Typ 7

Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage

3308 ARGE Ludwigslust
 3908 ARGE Teltow-Fläming
 3914 ARGE Potsdam-Mittelmark
 3922 ARGE Dahme-Spreewald
 4306 zKT Wernigerode
 4404 GT Saalkreis
 4510 ARGE Ohrekreis
 7212 zKT Kamenz
 7708 ARGE Weißeritzkreis
 9414 ARGE Saale-Orla-Kreis
 9502 ARGE Gotha
 9504 ARGE Eisenach, Stadt
 9602 zKT Jena, Stadt
 9606 ARGE Saale-Holzland-Kreis
 9704 zKT Eichsfeld
 9802 ARGE Suhl, Stadt
 9804 ARGE Hildburghausen
 9806 ARGE Sonneberg
 9810 ARGE Wartburgkreis
 9814 ARGE Schmalkalden-Meiningen
 12702 ARGE Dithmarschen
 13506 ARGE Ostholstein
 22404 ARGE Aurich
 22406 ARGE Norden
 22408 ARGE Wittmund
 22702 ARGE Goslar
 22704 zKT Osterode am Harz
 23106 ARGE Northeim
 23406 ARGE Holzminden
 24110 ARGE Helmstedt
 24704 zKT Leer
 26704 ARGE Cuxhaven

27104 GT Uelzen
 28106 ARGE Friesland
 41104 ARGE Werra-Meißner-Kreis

SGB II-Typ 8

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik

11904 zKT Schleswig-Flensburg
 11916 zKT Nordfriesland
 21416 zKT Osterholz
 22116 zKT Soltau-Fallingb.ostel
 24702 zKT Emsland
 25704 zKT Grafschaft Bentheim
 26112 zKT Ammerland
 26118 zKT Oldenburg
 26706 zKT Rotenburg (Wümme)
 27404 ARGE Cloppenburg
 27708 ARGE Diepholz
 32704 zKT Coesfeld
 33502 zKT Düren
 38704 zKT Kleve
 41102 zKT Hersfeld-Rotenburg
 42704 zKT Vogelsbergkreis
 51110 ARGE Rhein-Hunsrück-Kreis
 51502 ARGE Donnersbergkreis
 51510 ARGE Kaiserslautern
 51514 ARGE Kusel
 51904 ARGE Cochem-Zell
 53502 ARGE Rhein-Lahn-Kreis
 53504 ARGE Westerwaldkreis
 53908 zKT St Wendel
 55108 zKT Südwestpfalz
 56302 ARGE Bernkastel-Wittlich
 56310 zKT Daun
 71904 ARGE Bamberg
 72304 ARGE Bayreuth
 72306 ARGE Kulmbach
 72706 ARGE Kronach
 72708 ARGE Lichtenfels
 74302 ARGE Amberg-Sulzbach
 74306 ARGE Cham
 74308 ARGE Schwandorf

74702 ARGE Bad Kissingen
 74704 ARGE Haßberge
 74706 ARGE Rhön-Grabfeld
 75102 ARGE Neustadt-Weiden
 75104 ARGE Tirschenreuth
 81502 ARGE Deggendorf
 81504 ARGE Regen
 81510 ARGE Straubing-Bogen
 84702 ARGE Freyung-Grafenau
 84706 ARGE Passau
 85102 ARGE Altötting

SGB II-Typ 9

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen

26410 zKT Osnabrück
 27402 ARGE Vechta
 27706 zKT Verden
 32702 zKT Borken
 37710 zKT Steinfurt
 38104 ARGE Olpe
 42302 zKT Fulda
 44702 zKT Marburg-Biedenkopf
 54308 ARGE Landau-Südliche Weinstraße
 56304 ARGE Bitburg-Prüm
 56308 ARGE Trier-Saarburg
 65106 zKT Ortenaukreis
 66110 zKT Biberach
 67404 ARGE Schwäbisch Hall
 68102 ARGE Main-Tauber-Kreis
 71104 ARGE Ansbach
 71106 ARGE Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
 71906 ARGE Forchheim
 73506 ARGE Erlangen-Höchstadt
 73510 ARGE Fürth
 73522 ARGE Nürnberger Land
 73902 ARGE Neumarkt i.d. OPf.
 73906 ARGE Regensburg
 73908 ARGE Kelheim
 74710 ARGE Schweinfurt
 75502 ARGE Weißenburg-Gunzenhausen

75504	ARGE Roth	43102	zkT Main-Kinzig-Kreis
75902	ARGE Kitzingen	44302	ARGE Limburg-Weilburg
75908	zkT Würzburg	45904	zkT Rheingau-Taunus-Kreis
75910	ARGE Main-Spessart	52708	ARGE Mainz-Bingen
81102	ARGE Aichach-Friedberg	54302	ARGE Germersheim
81110	ARGE Augsburg	61102	ARGE Ostalbkreis
81904	ARGE Dillingen a.d. Donau	61108	ARGE Heidenheim
81906	ARGE Donau-Ries	61402	ARGE Zollernalbkreis
82302	ARGE Erding	61406	ARGE Sigmaringen
82702	ARGE Eichstätt	61702	ARGE Breisgau-Hochschwarzwald
82706	ARGE Neuburg-Schrobenhausen	61704	ARGE Emmendingen
82708	ARGE Pfaffenhofen a.d. Ilm	62102	ARGE Esslingen
83106	ARGE Lindau (Bodensee)	62106	ARGE Göppingen
83108	ARGE Oberallgäu	62404	GT Rhein-Neckar-Kreis
83110	ARGE Ostallgäu	62704	ARGE Heilbronn
83502	ARGE Dingolfing-Landau	63108	GT Karlsruhe
83506	ARGE Landshut	63402	ARGE Konstanz
83908	ARGE Unterallgäu	63702	ARGE Lörrach
84304	ARGE Ebersberg	63704	zkT Waldshut
85104	ARGE Mühldorf am Inn	64102	ARGE Ludwigsburg
85106	ARGE Rottal-Inn	64702	GT Calw
85502	ARGE Bad Tölz-Wolfratshausen	64708	GT Freudenstadt
85504	zkT Miesbach	65404	GT Enzkreis
85508	ARGE Rosenheim	65704	ARGE Rastatt
85902	ARGE Berchtesgadener Land	66102	GT Ravensburg
85904	ARGE Traunstein	66112	zkT Bodenseekreis
86302	ARGE Garmisch-Partenkirchen	66402	ARGE Reutlingen
86304	ARGE Landsberg am Lech	66404	ARGE Tübingen
86306	ARGE Weilheim-Schongau	66702	GT Rottweil
		66704	zkT Tuttlingen
		67102	ARGE Rems-Murr-Kreis
		67402	ARGE Hohenlohekreis
		67704	ARGE Böblingen
		68104	ARGE Neckar-Odenwald-Kreis
		68404	GT Alb-Donau-Kreis
		68702	GT Schwarzwald-Baar-Kreis
		71504	ARGE Aschaffenburg
		71506	ARGE Miltenberg
		73524	ARGE Schwabach, Stadt
		82304	ARGE Freising
		83902	ARGE Günzburg
		83906	ARGE Neu-Ulm
		84302	ARGE Dachau
		84306	ARGE Fürstenfeldbruck
		84340	ARGE Starnberg

SGB II-Typ 10

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen

31722	ARGE Gütersloh		
36504	ARGE Rhein-Kreis Neuss		
41502	zkT Bergstraße		
41506	zkT Darmstadt-Dieburg		
41508	zkT Odenwaldkreis		
41904	zkT Hochtaunuskreis		
41906	zkT Main-Taunus-Kreis		
41910	zkT Offenbach		
42708	ARGE Wetteraukreis		

SGB II-Typ 11

Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP pro Kopf

3122	ARGE Müritz
3204	ARGE Bad Doberan
3314	ARGE Nordwestmecklenburg
3324	ARGE Parchim
3406	ARGE Rügen
3538	zkT Spree-Neiße
3602	ARGE Barnim
3706	zkT Oder-Spree
3708	ARGE Märkisch-Oderland
3802	zkT Ostprignitz-Ruppin
3806	zkT Oberhavel
3826	ARGE Havelland
3902	ARGE Brandenburg a.d. Havel, Stadt
4202	ARGE Dessau, Stadt
4206	zkT Bernburg
4208	zkT Anhalt-Zerbst
4302	ARGE Halberstadt
4406	ARGE Bitterfeld
4504	zkT Schönebeck
4506	ARGE Jerichower Land
4514	ARGE Bördekreis
4602	zkT Merseburg-Querfurt
4804	GT Altmarkkreis Salzwedel
4902	ARGE Wittenberg
7002	ARGE Altenburger Land
7102	ARGE Annaberg
7104	ARGE Aue-Schwarzenberg
7106	ARGE Mittlerer Erzgebirgskreis
7202	zkT Bautzen
7210	ARGE Niederschles Oberlausitzkreis
7304	ARGE Freiberg
7306	ARGE Mittweida
7504	ARGE Delitzsch
7506	ARGE Leipziger Land
7602	ARGE Torgau-Oschatz
7608	zkT Döbeln
7610	zkT Muldentalkreis
7702	ARGE Sächsische Schweiz
7802	ARGE Plauen, Stadt

7804	ARGE Vogtlandkreis
7902	ARGE Riesa-Großenhain
7904	zkT Meißen
9204	ARGE Zwickauer Land
9206	ARGE Stollberg
9208	ARGE Chemnitzer Land
9304	ARGE Ilm-Kreis
9308	ARGE Sömmerda
9312	ARGE Weimar
9408	ARGE Greiz
9506	ARGE Unstrut-Hainich-Kreis
9614	ARGE Saalfeld-Rudolstadt
9702	ARGE Nordhausen
27102	GT Lüchow-Dannenberg

SGB II-Typ 12

Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP pro Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

3104	ARGE Demmin
3110	ARGE Mecklenburg-Strelitz
3116	ARGE Uecker-Randow
3208	ARGE Güstrow
3408	ARGE Nordvorpommern
3414	zkT Ostvorpommern
3504	ARGE Elbe-Elster
3506	ARGE Oberspreewald-Lausitz
3604	zkT Uckermark
3804	ARGE Prignitz
4204	ARGE Köthen
4304	ARGE Quedlinburg
4606	ARGE Burgenlandkreis
4610	ARGE Weißenfels
4702	ARGE Sangerhausen
4704	ARGE Mansfelder Land
4706	ARGE Aschersleben-Staßfurt
4802	ARGE Stendal
7204	ARGE Görlitz, Stadt
7206	ARGE Hoyerswerda, Stadt
7208	zkT Löbau-Zittau
9708	ARGE Kyffhäuserkreis

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeits- zeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autoren- gemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Über- blick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	3/2005
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonomische Wirkungs- analyse	3/2005

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungsanalyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Strukturanalysen - Private Arbeitsvermittler	7/2005
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Strukturanalysen - Tabellenanhang	7/2005
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Alexander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projektergebnisse	7/2005
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005
10/2005	Ch. Brinkmann, J. Passenberger, H. Rudolph, E. Spitznagel, G. Stephan, U. Thomsen, H. Roß	SGB II – Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung	2/2005
11/2005	Corinna Kleinert, Hans Dietrich	Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich - Eine Analyse des Eingliederungsprozesses in Erwerbstätigkeit	3/2005
12/2005	Axel Deeke	Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexibilität - Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2003	3/2005
13/2005	Oliver Falck	Das Scheitern junger Betriebe Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels	3/2005
14/2005	Helmut Rudolph, Kerstin Blos	Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher	4/2005

15/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West)	5/2005
16/2005	Johann Fuchs, Doris Söhnlein	Vorausschätzung der Erwerbsbevölkerung bis 2050	5/2005
17/2005	Michael Feil, Gerd Zika	Politikberatung mit dem Simulationsmodell PACE-L – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel einer Senkung der Sozialabgaben	5/2005
18/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)	6/2005
19/2005	Stefan Schiel, Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Helmut Schröder	Das arbeitsmarktpolitische Programm FAIR - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 -	7/2005
20/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	7/2005
21/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, betriebliche Arbeitszeiten, ältere Arbeitnehmer	7/2005
22/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil III: Innovationen im Betrieb, wirtschaftliche Lage der Betriebe	7/2005
23/2005	Aderonke Osikominu	Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	9/2005
24/2005	Uwe Blien, Franziska Hirschenauer	Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirke	9/2005
25/2005	Johann Fuchs, Katrin Dörfler	Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2050 – Annahmen und Grundlagen	9/2005
26/2005	Axel Deeke	Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005	10/2005

1/2006	Lena Koller, Ulrike Kress, Kerstin Windhövel	Blinde Kuh war gestern – heute ist FIS Das Forschungs-Informationssystem – ein neuer Weg wissenschaftlicher Politikbera- tung	1/2006
2/2006	Susanne Wanger	Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeits- volumen nach Geschlecht und Altersgruppe – Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004	1/2006
3/2006	Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak	Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose - Erste Befunde zu Eingliederungsleistun- gen des SGB III im Rechtskreis SGB II	2/2006
4/2006	Jan Binder, Barba- ra Schwengler	Neuer Gebietszuschnitt der Arbeitsmarkt- regionen im Raum Berlin und Brandenburg – Kritische Überprüfung der bisher gültigen Arbeitsmarktregionen und Vorschläge für einen Neuzuschnitt	2/2006
5/2006	Ch. Brinkmann, M. Caliendo, R. Hujer, St. L. Thomsen	Zielgruppenspezifische Evaluation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Gewinner und Verlierer	2/2006
6/2006	Ch. Gaggermeier	Indikatoren-Modelle zur Kurzfristprognose der Beschäftigung in Deutschland	4/2006
7/2006	St. Schiel, R. Gilberg, H. Schröder	Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Pro- gramms FAIR - 3. Zwischenbericht	4/2006
8/2006	K. Blos	Die Bedeutung der Ausgaben und Einnah- men der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland	3/2006
9/2006	A. Haas, Th. Rothe	Regionale Arbeitsmarktströme - Analyse- möglichkeiten auf Basis eines Mehrkon- tenmodells	4/2006
10/2006	J. Wolff, K. Hohmeyer	Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgele- genheiten: Bislang wenig zielgruppenorien- tiert	6/2006
11/2006	L. Bellmann, H. Bielski, F. Bilger, V. Dahms, G. Fischer, M. Frei, J. Wahse	Personalbewegungen und Fachkräfterekrui- tierung – Ergebnisse des IAB-Betriebs- panels 2005	6/2006

12/2006	Th. Rhein, M. Stamm	Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirt- schaftszweige	7/2006
13/2006	B. Rudolph, C. Klement	Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Transformationsprozess - Sozio-ökono- mische Realität in den EU-Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn	7/2006
14/2006	Th. Rothe	Die Arbeitskräftegesamtrechnung für Ost- und Westdeutschland – Konzeption und ausgewählte Ergebnisse	7/2006
15/2006	R. Konle-Seidl, Kristina Lang	Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials	8/2006
16/2006	Johanna Dornette, Marita Jacob	Zielgruppenerreichung und Teilnehmer- struktur des Jugendsofortprogramms JUMP	8/2006
17/2006	Andreas Damelang, Anette Haas	Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufs- ausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich	8/2006
18/2006	Susanne Rässler	Der Einsatz von Missing Data Techniken in der Arbeitsmarktforschung des IAB	10/2006
19/2006	Kerstin Blos	Haushalte im Umfeld des SGB II	11/2006
20/2006	György Barabas, Roland Döhrn	Konjunktur und Arbeitsmarkt: Simulationen und Projektionen mit der IAB-Version des RWI-Konjunkturmodells	12/2006
21/2006	Axel Deeke	Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm	12/2006
22/2006	K. Hohmeyer, Ch. Schöll, J. Wolff	Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante: Viele Zielgruppen werden noch vernachläs- sigt	12/2006
23/2006	S. Noll, A. Novorozhkin, J. Wolff	Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II – Erste Befunde zur Implementation und Deskription	12/2006

Impressum

IABForschungsbericht
Nr. 1 / 2007

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2007/fb0107.pdf>

IAB im Internet

<http://www.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt an

Felix Rüb, Tel. 0911/179-3059,
oder E-Mail: felix.rueb@iab.de